



## TOP 10 – Antrag der Fraktion DIE LINKE Strandbenutzungsgebühr abschaffen



## Sitzung der Bürgerschaft am 24. November 2011

Die Bürgerschaft hat zu Punkt 4.18 mit Drs. Nr. 394 den nachstehenden Antrag der Fraktion DIE LINKE mit Mehrheit abschließend an den Ausschuss für den Kurbetrieb Travemünde und den Finanz- und Personalausschuss (federführend) bei 39 Ja-Stimmen und 16 Nein-Stimmen überwiesen:

(Strandbenutzungsgebühr abschaffen)

Der Bürgermeister wird aufgefordert, der Bürgerschaft einen Bericht über eine mögliche Abschaffung der Strandbenutzungsgebühr vorzulegen. Dabei sollen folgende Möglichkeiten der Machbarkeit geprüft werden:

1. Die Strandbenutzungsgebühr wird nur für Bürger und Bürgerinnen abgeschafft, die in Lübeck ihren ersten Wohnsitz haben.
2. Die Strandbenutzungsgebühr wird grundsätzlich für alle Strandbenutzer abgeschafft.
3. Wie hoch wäre der reale Einnahmeausfall für die Hansestadt Lübeck?
4. Es soll geprüft werden, wie durch diese Maßnahme, mit entsprechenden Werbemaßnahmen, die Attraktivität des Ostseebades Travemünde gesteigert werden könnte.
5. Könnte die dadurch wahrscheinlich steigende Zahl von Besuchern in Zusammenhang mit eventuellen, weiteren Möglichkeiten, den Einnahmeausfall durch Wegfall der Strandbenutzungsgebühr kompensieren?

Der Bürgerschaft ist zur Novembersitzung 2011 zu berichten.

**Auftrag an: FB 2: Wirtschaft und Soziales 1.101 Bürgermeisterkanzlei (als geschäftsführender Fachbereich/Bereich)**

Die Bürgermeisterkanzlei bittet für den Kontrollbericht um kurzfristige Rückmeldung, wann und mit welchem Ergebnis der Antrag im Ausschuss beraten worden ist.

# Arbeitsauftrag des Ausschusses vom 10.01.2012

## NIEDERSCHRIFTS AUSZUG

aus der Niederschrift über die 30. Sitzung des Ausschusses für den Kurbetrieb  
Travemünde vom 10. Januar 2012 im MARITIM Strandhotel in Travemünde.

13. Antrag der Fraktion DIE LINKE - Strandbenutzungsgebühr abschaffen  
Überweisung der Bürgerschaft vom 24.11.2011 zu Punkt 4.18, Drs. Nr. 394

Herr Hundertmark stellt zur Entscheidungsfindung des Ausschusses folgenden Antrag:

Die Werkleitung des Kurbetriebes wird aufgefordert, die für den Eigenbetrieb möglichen finanziellen und steuerlichen Auswirkungen sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen zu prüfen. Die Werkleitung hat dem Ausschuss zur Sitzung im Februar mündlich zu berichten. Der Antrag wird in der Sitzung im Februar erneut auf die Tagesordnung gesetzt.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag von Herrn Hundertmark abstimmen.

**Ergebnis: Der Ausschuss beschließt einstimmig gemäß dem Antrag zu verfahren.**

**Zu den einzelnen Punkten des *Antrages* kann  
aus Sicht des Eigenbetriebes Kurbetrieb Travemünde  
in *Kurzform* wie folgt Stellung genommen werden:**



## 1. Die Strandbenutzungsgebühr wird nur für Bürger und Bürgerinnen abgeschafft, die in Lübeck ihren ersten Wohnsitz haben.

- Eine entsprechende Befreiung verstößt gegen den **abgaberechtlichen Gleichbehandlungsgrundsatz**, da Übernachtungsgäste im Rahmen der Kurabgabeerhebung und sonstige Tagesgäste im Rahmen der Strandbenutzungsgebühr an den Kosten der „Einrichtung“ Kurstrand beteiligt werden.
- Für Lübecker besteht nach der gültigen Satzung eine Befreiung von der Strandbenutzungsgebühr auf dem Priwall. Auch diese ist rechtlich nicht gänzlich unbedenklich.
- Allen Lübeckern steht die Möglichkeit offen, den Frestrand am Brodtener Ufer und den Grünstrand gebührenfrei zu nutzen.

## 2. Die Strandbenutzungsgebühr wird grundsätzlich für alle Strandbenutzer abgeschafft.

- Eine entsprechende Befreiung verstößt gegen den **abgaberechtlichen Gleichbehandlungsgrundsatz**, da Übernachtungsgäste im Rahmen der Kurabgabebearhebung an den Kosten der „Einrichtung“ Kurstrand beteiligt werden.
- Allen Gästen steht die Möglichkeit offen, den Frestrand am Brodtener Ufer und den Grünstrand gebührenfrei zu nutzen.



### 3. Wie hoch wäre der reale Einnahmeausfall für die Hansestadt Lübeck?

- Befreiung für Bürger und Bürgerinnen der Hansestadt Lübeck  
Es liegt kein Zahlenmaterial darüber vor, in welchem Umfang Bürger und Bürgerinnen Lübecks den Kurstrand nutzen. Eine Aussage über den entstehenden Einnahmeausfall kann zurzeit nicht getroffen werden. Entsprechendes Zahlenmaterial muss im Rahmen einer Erhebung ermittelt werden. Hierfür entstehen Kosten.
- Befreiung für alle Strandbenutzer  
Unter Zugrundelegung der Einnahmen aus Strandbenutzungsgebühren in den letzten 6 Jahren ergibt sich ein **Einnahmeausfall** von durchschnittlich **119.000 Euro per anno**. Selbst unter Berücksichtigung der Ausgaben zum Zwecke der Erhebung (Personalstunden, Automaten etc.) i. H. v. ca. 20 TEURO verbleibt ein erheblicher Netto-Einnahmeverlust.
- Eine Abschaffung der Strandbenutzungsgebühr für Lübecker bzw. für alle Strandbesucher kann steuerlich als verdeckte Gewinnausschüttung zu werten. Der Kurbetrieb muss die nicht erhaltenen Entgelte ggf. fiktiv den zu versteuernden Einnahmen hinzurechnen. Eine unter Umständen zu zahlende **Kapitalertragssteuer** auf diese fiktiven Einnahmen beträgt 15%, bezogen auf den oben genannten Betrag also rund **18.000 Euro**.

#### **4. Es soll geprüft werden, wie durch diese Maßnahme, mit entsprechenden Werbemaßnahmen, die Attraktivität des Ostseebades Travemünde gesteigert werden kann.**

- Eine Bewerbung der Maßnahme ist möglich (Stichwort: Travemünde strandbenutzungsgebührenfrei).
- Umfang und Art der Werbemaßnahmen in Abstimmung mit der LTM
- Die Kosten sind abhängig vom Umfang der Werbemaßnahmen



## 5. Könnte die dadurch wahrscheinlich steigende Zahl von Besuchern in Zusammenhang mit eventuellen, weiteren Möglichkeiten, den Einnahmeausfall durch Wegfall der Strandbenutzungsgebühr kompensieren?

- Der Erfolg von Werbemaßnahmen ist in der Regel nicht vorhersehbar und daher nicht bezifferbar. Hinzukommt, dass eine eventuelle Zunahme bei den Tagesgästen auch durch andere Faktoren beeinflusst sein kann (z. B. Verbesserung der touristischen Infrastruktur).
- Fiktiv lässt sich aufgrund der Daten aus dem touristischen Entwicklungskonzept Lübeck und Travemünde folgende Berechnung anstellen:

Im Rahmen der Umweg Rentabilität verbleiben bei der Kommune rund 2,5 % des generierten Nettoumsatzes. Setzt man den bei Abschaffung der Strandbenutzungsgebühr entstehenden Einnahmeausfall einschließlich der entstehenden Steuerbelastung von insgesamt 137 TEURO mit 2,5 % gleich, muss ein **Gesamtumsatz von TEURO 5.480 generiert werden**, um den Einnahmeausfall zu neutralisieren. Der Tagesgast gibt im besuchten Ort durchschnittlich 30,10 Euro aus. Hieraus folgt, dass bei jährlich rund **182.000 zusätzlichen Tagesgästen** ein Ausgleich des Einnahmeausfalls bei der Strandbenutzungsgebühr erreicht werden kann.

## 6. Aspekte, die in diesem Zusammenhang außerhalb des Antrags der Fraktion DIE LINKEN zu betrachten sind:

- Das Innenministerium hat die Kommunen zum Thema Haushaltskonsolidierung mit Schreiben vom 11.08.2011 aufgefordert, **alle verfügbaren Einnahmequellen auszuschöpfen**. Ausdrücklich wird hier „die Erhebung von Strandbenutzungsgebühren für Einwohnerinnen und Einwohner in Tourismusgemeinden“ gefordert.
- Wirkt sich ein Verzicht der Hansestadt Lübeck auf die Erzielung möglicher Einnahmen auf das Förderverhalten des Landes bei Investitionsmaßnahmen aus?
- Ergeben sich bei einem Einnahmeverzicht bei der Strandbenutzungsgebühr Auswirkungen auf die Leistungen des Landes aus dem kommunalen Konsolidierungsfond?





Vielen Dank für  
Ihre Aufmerksamkeit!